

## **Beitragsordnung**

Der Mitgliedsbeitrag wird durch die Mitgliederversammlung festgelegt. Er beträgt 12 Euro pro Kalenderjahr und ist jährlich bis zum 31.03., bei Neueintritt bis sechs Wochen nach Erhalt der Mitgliedschaftsbestätigung, auf das Konto des Fördervereines einzuzahlen.

Bankverbindung:

Saalesparkasse BLZ: 800 537 62

Kto.-Nr.: 388 310 278

Wenn möglich, sollten die Mitgliedsbeiträge durch Bankeinzug beglichen werden. Durch Beschluss des Vorstandes kann in begründeten Einzelfällen der Jahresbeitrag herabgesetzt oder von der Erhebung abgesehen werden.

Für Familienangehörige eines voll zahlenden Mitgliedes im Förderverein ermäßigt sich der Mitgliedsbeitrag auf 6 Euro pro Kalenderjahr. Zu Familienangehörigen im Sinne dieser Beitragsordnung zählen Ehegatten und Lebensgefährten.

Bei Eintritt in den Verein bis einschließlich 30.06. eines Jahres ist der volle Mitgliedsbeitrag für das Kalenderjahr zu zahlen.

Bei Eintritt ab dem 01.07. eines Jahres wird für das laufende Geschäftsjahr nur der halbe Jahresbeitrag berechnet.

Die Beitragsordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 30.09.2010 in Kraft.